

CREALOGIX Baslerstrasse 60 Holding AG Postfach 112 CH-8066 Zürich

Telefon +41 58 404 80 00 Telefax +41 58 404 80 90 Web www.crealogix.com E-Mail info@crealogix.com

FER Herr Reto Frey Postfach 1477 8021 Zürich

Jürg A. Hässig Direkt +41 58 404 80 83 juerg.haessig@crealogix.com

Zürich, 2. November 2012

Stellungnahme zu einer ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Publikumsgesellschaften

Sehr geehrter Herr Frey

In Ihrem E-Mail vom 5. September 2012 haben Sie die CREALOGIX Holding AG eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zu einer ergänzenden Fachempfehlung für kotierte Publikumsgesellschaften eine Stellungnahme einzureichen. Für diese Möglichkeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Gerne machen wir davon Gebrauch.

Vorbemerkung

Die CREALOGIX Holding AG hat mit dem Geschäftsjahr 2009/2010 von IFRS (International Financial Reporting Standards) auf FER (Swiss GAAP FER) gewechselt. Die Gründe dafür waren:

- die steigende Komplexität von IFRS
- die massive Zunahme von internen und externen Kosten der Jahresabschlüsse, ohne dass die Transparenz merklich erhöht wurde
- das modulare Konzept von FER, welches auch für mittelgrosse Konzerne mit vernünftigem Aufwand anwendbar ist
- die Beibehaltung eines "true and fair" Standards.

In den vergangenen drei Geschäftsjahren hat CREALOGIX mit Befriedigung feststellen dürfen, dass die in FER gesetzten Erwartungen zum grossen Teil eingetroffen sind. FER hat sich als ausgewogener, praktikabler (prinzipienbasiert) und pragmatischer Rechnungslegungsstandard gezeigt, der trotzdem ausreichend aussagekräftige Finanzinformationen liefert.

Alternativer Lösungsansatz

Es ist unbestritten, dass das Regelwerk der FER sich nicht für grosse multinationale Firmengruppen eignet. Dies wird auch von Seiten FER so gesehen: "Die Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER richtet sich primär an kleine und mittelgrosse Unternehmen (KMU) mit einer nationalen Ausstrahlung"1.

¹ C. Meyer, D. Suter: Der Schweizer Treuhänder 2012, S. 9



Die Tatsache, dass nun zunehmend grössere Unternehmensgruppen zu FER wechseln, und damit auch den Wechsel in den Domestic Standard vollziehen, kann und darf nicht dazu führen, dass weniger grosse Konzerne erneut mit steigenden internen und externen Kosten sowie unnötigen Offenlegungen konfrontiert werden.

Die Anliegen der SIX Swiss Exchange nach einer strikteren Einbindung der grösseren Einheiten – welche eigentlich in das Main Segment gehören würden und somit nach IFRS berichten müssten – in ein mehr IFRS-ähnliches Rechnungslegungskonzept, ist aus Sicht SIX zwar verständlich, geht aber am eigentlichen Ziel von FER vorbei.

Aus unserer Sicht könnte allenfalls für Grossunternehmen (GU), welche eine bestimmte Grössenordnung (Umsatz, Personal, Börsenkapitalisierung über einen bestimmten Zeitraum) überschreiten und trotzdem nach FER rapportieren wollen, ein etwas strengerer Massstab als für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angewendet werden.

Als Grenzwerte für die Einstufung als GU sollten aus unserer Sicht ein Umsatz von CHF 500 Mio., 2'500 Mitarbeitende und eine Börsenkapitalisierung von mindestens CHF 500 Mio. gelten, wobei zwei dieser drei Grenzwerte in den letzten drei Jahren kumulativ überschritten werden müssten.

Vernehmlassungsfragen

1. Kotierte Publikumsgesellschaften

Einverstanden für GU und KMU.

2. Erstanwendung von Swiss GAAP FER

GU: einverstanden

KMU: verbleiben im alten Standard, da der Erstellungsaufwand massiv zunehmen würde und der Nutzen in keinem Verhältnis dazu stehen würde.

3. Aktienbezogene Vergütungen

Einverstanden für GU und KMU: Die bisherige Regelung führte, ohne entsprechende Abgrenzungen, zu unangenehmen Ausschlägen in aussergewöhnlich hohen Ausübungsphasen.

4. Aufzugebende Geschäftsbereiche

GU: einverstanden

KMU: verbleiben im alten Standard oder weisen nur die devestierten Umsatzerlöse aus, was einen genügenden Rückschluss auf das Ausmass des zukünftigen Geschäftes zulässt.

5. Ergebnis je Beteiligungsrecht

Für GU und KMU: einverstanden

6. Abweichungen vom gewichteten durchschnittlich zu erwartenden Steuersatz

GU: einverstanden

KMU: verbleiben im alten Standard, da der Erstellungsaufwand massiv zunehmen würde und der Nutzen in keinem Verhältnis dazu stehen würde.

7. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten finanzieller Art

Für GU und KMU: einverstanden.

8. Segmentberichterstattung

Die Argumente für eine Segmentberichterstattung zielen vollständig an der Philosophie von FER vorbei. FER ist gedacht für kleine und mittlere Unternehmen, welche zwar durchaus



verschiedene Geschäftsbereiche mit unterschiedlichen Kunden, Märkten und Ergebnisbeiträgen betreiben. Deren Offenlegung schadet aber dem Unternehmen selber, da Informationen gezeigt werden müssen, welche Konkurrenten und Kunden in inakzeptabler Weise bevorteilen. So ist in unserer Branche das Gros unserer Wettbewerber nicht kotiert. Die vorgesehenen Offenlegungen hätten für uns schwerwiegende Wettbewerbsnachteile zur Folge.

Dass die verlangten Informationen intern vorliegen, kann nicht als Argument für deren Offenlegung gelten, da es sich dabei primär um die Schaffung eines Wettbewerbsnachteils handelt. Für die vielen KMU mit Standort Schweiz entstehen also zusätzliche Nachteile zu den bereits bestehenden (Preisniveau, Euro, etc.).

Der angeführte Nutzen für Finanzanalysten ist für solche Unternehmen nur wenig signifikant, da eine Abdeckung durch Finanzanalysten allein aufgrund der Börsenkapitalisierung und dem für diese Unternehmen typischen tieferen Freefloat ohnehin höchst selten ist. Ebenso ist der Einfluss der Strategie auf die Wertgenerierung am Gesamtunternehmen für den Investor mit genügender Genauigkeit festzustellen, sind doch die Segmente von grossen multinationalen Unternehmen meist weit heterogener aufgebaut.

Aus diesen Gründen ist eine generelle Ausweitung der Segmentberichterstattung für kotierte KMU strikte abzulehnen. Für bestimmte Grenzwerte überschreitende GU kann eine Erweiterung der Segmentberichterstattung allenfalls ins Auge gefasst werden, doch sind diese Grenzwerte, wie in der vorliegenden Stellungnahme erwähnt, den Realitäten entsprechend festzulegen.

9. Zwischenberichterstattung

Für GU und KMU: betreffend Lemma 4, mit Variante 2 einverstanden.

Wir möchten uns noch einmal für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung bedanken. Wir hoffen, dass unser Feedback berücksichtigt wird.

Freundliche Grüsse

CREALOGIX Holding AG

Jean-Claude Philipona Verwaltungsrat,

Vorsitzender des Audit Committees

Jürg A. Hässig Chief Financial Officer